

Christoph Bratmann MdL

25. Juni 2014 | Abschließende Beratung | Christoph Bratmann zu:

Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen

Neuregelung und Konzeptualisierung der Schulsozialarbeit in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1326 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/1636

Christoph Bratmann, SPD

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Försterling, ich teile durchaus die Analyse, was die Schulsozialarbeit angeht, und natürlich auch, was die Bedeutung der Schulsozialarbeit angeht. Darüber haben wir, als dieser Antrag hier diskutiert worden ist, schon gesprochen, und das haben wir so auch im Ausschuss diskutiert. Ich zitiere gerne noch einmal die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit, die in über 40 Punkten definiert hat, was Schulsozialarbeit überhaupt ausmacht und was Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter landesweit in Niedersachsen leisten: „Sie

- erarbeiten einheitliche Qualitätsstandards.
- haben einen guten Draht zu Kindern und Jugendlichen.
- beraten und begleiten (junge) Menschen in schwierigen Lebenslagen.
- sind Experten auf dem Gebiet der Jugendhilfe.
- sind ein entscheidender Baustein kommunaler Bildungslandschaften.“

Zu guter Letzt kommt man zu dem Schluss: Sie „sind an vielen Schulen ein fester Bestandteil des Systems und einfach nicht mehr wegzudenken!“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Das macht deutlich, welche Bedeutung Schulsozialarbeit heute hat. - So weit, so gut.

Die Schwierigkeit liegt aber in der Ausgestaltung und in der Vielfältigkeit der Schulsozialarbeit. Das Spektrum ist so vielfältig, dass es, grob zusammengefasst, drei verschiedene Bereiche gibt: erstens die klassische Schulsozialarbeit über die Jugendhilfe, von den Kommunen finanziert. Zweitens gibt es die teilweise oder vollständig mit Landesmitteln finanzierten pädagogischen Mitarbeiter an Schulen, z. B. im Hauptschulprofilierungsprogramm, an berufsbildenden Schulen oder an Ganztagschulen. Und es gibt drittens Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Somit wird klar, Herr Försterling, was Sie meinen, wenn Sie sagen, dass hier mit dem Finger auf die anderen gezeigt wird, was die Finanzierung angeht. Das muss natürlich aufhören. Das ist bereits definiert, und zwar klargestellt im Koalitionsvertrag, aus dem ein ganz klarer politischer Auftrag hervorgeht.

Die rot-grüne Koalition hat sich in dieser Frage der Schulsozialarbeit nichts weiter vorgenommen, als „auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme ein Gesamtkonzept für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem“ zu „erarbeiten“. Es geht also um nichts weiter als ein Gesamtkonzept. Daran wird schon die Größe der Aufgabe deutlich. Es geht um ein Gesamtkonzept, das zum einen klar regelt, wie die Finanzierungen durch Kommune und Land miteinander verzahnt werden, und das zum anderen endlich damit aufhört, mit dem Finger auf den jeweils anderen zu zeigen.

Hier kann man bei der Opposition durchaus den Eindruck eines Positionswechsels erlangen;

denn während Sie in Ihrer Regierungszeit noch der Meinung waren, dass Schulsozialarbeit vordringlich eine kommunale Aufgabe ist und deshalb von den Kommunen finanziert werden muss, sind Sie jetzt der Meinung, dass es sich vordringlich eine Landesaufgabe ist und vom Land finanziert werden muss.

Wer Böses dabei denkt, dass das mit Ihrem Rollenwechsel von der Regierung in die Opposition zu tun hat, dem sei das gestattet. Ich bin ja Pädagoge und glaube an das Gute im Menschen und denke, dass das bei Ihnen mit Erkenntnisgewinn zu tun hat.

Nun geht es bei Diskussionen über die Bildungspolitik bekanntermaßen, gerade im Kultusausschuss, häufig auch mal hoch her, d. h. uns wird seitens der schwarz-gelben Opposition vorgeworfen, dass wir Dinge liegen lassen, nicht schnell genug anpacken oder gar Versprechen nun brechen. Auf der anderen Seite müssen wir immer wieder auf die Hinterlassenschaften der alten Landesregierung hinweisen oder, wie mein Landtagskollege Scholing neulich zu sagen pflegte, auf Baustellen oder Ruinen.

Ich würde aber sagen, uns ist weder eine Baustelle noch eine Ruine im Bereich der Schulsozialarbeit hinterlassen worden, sondern es gab Ihrerseits noch nicht einmal einen Plan für ein tragfähiges Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit. Von daher fangen wir hier bei null an, weil uns aus der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung nichts hinterlassen wurde.

Jetzt gießt das Kultusministerium ein tragfähiges Fundament für ein solches Gesamtkonzept. Herr Försterling, das geht Ihnen nicht schnell genug. Dieses tragfähige Fundament muss aber solide sein, damit es nicht wie ein Schnellschuss wirkt und damit man wirklich Anhaltspunkte hat, um dann mit den kommunalen Spitzenverbänden in die Diskussion über die Finanzierung einzutreten.

Daher ist der Dreiklang, zunächst eine Bestandsaufnahme zu machen, dann ein Konzept zu entwickeln und danach mit diesen konzeptualen Ideen in die Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gehen, der richtige. Das Kultusministerium ist hierbei auf dem richtigen Weg. Von daher sind wir sehr zuversichtlich, dass das funktionieren wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Denn es geht nicht zuletzt darum, zukünftig eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen zum Ausbau und zur Finanzierung der Schulsozialarbeit zu bilden, die endlich, wie gesagt, damit Schluss macht, dass es Unklarheiten in der Finanzierung gibt. Wir müssen der Schulsozialarbeit in Niedersachsen endlich den Stellenwert zukommen lassen, den sie auch verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Von daher fasse ich zusammen:

Erstens haben die Schulen und die pädagogischen Fachkräfte in den Schulen mit der Verlängerung des Hauptschulprofilierungsprogramms bis 2016 endlich Planungssicherheit für die nächsten zwei Jahre. Das war ein Novum in diesem Bereich. Dafür bin ich der Kultusministerin außerordentlich dankbar.

Zweitens. Diese Landesregierung ist die erste, die anerkennt, dass Schulsozialarbeit auch eine Landesaufgabe ist und dass ein Gesamtkonzept zur Finanzierung und zur Durchführung der Schulsozialarbeit an allen Schulformen existieren muss - und nicht nur an ausgewählten.

Drittens. Den politischen Auftrag hierfür, den Sie von der FDP mit Ihrem Antrag vorgeben wollen, haben wir bereits. Er steht im Koalitionsvertrag. Deshalb ist dieser Antrag überflüssig. Wir werden ihn daher ablehnen. Die politische Debatte ist mit der Ablehnung dieses Antrags allerdings nicht beendet, Herr Försterling. Wir werden diese politische Debatte weiter führen, weil wir wie wohl alle in diesem Hohen Hause die Bedeutung und die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit erkannt haben.

Das lässt mich auch positiv schließen. Ich hoffe, dass wir konstruktiv weiterdiskutieren. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass das Kultusministerium dieses tragfähige Gesamtkonzept, von dem ich gesprochen habe, voranbringen wird und wir bald Ergebnisse sehen werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.

Themen

[Bildung - Schule](#)